

NEXT BIG THING



Begleitmaterial für den Unterricht

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Einleitung	4
2. Aufbau und Funktionsweise	4
2.1. Technisches und Ablauf.....	4
2.2 Der Inhalt.....	5
2.2.1 Werdegang	5
2.2.2 Kreation und Urheberrecht.....	5
2.2.3 Arbeitsaufwand und Einkommen.....	6
2.2.4 Inspiration & Gratifikation.....	6
3. Vorbereitungen & Hintergrundwissen.....	7
3.1 Urheberrecht und Verwertungsgesellschaften.....	7
3.1.1 Urheberrecht und Leistungsschutzrecht	7
3.1.2. Verwertungsgesellschaften	7
3.2 GUT ZU WISSEN: Urheberrecht: Was heisst privater Rahmen?.....	8
3.3 GUT ZU WISSEN: Urheberrecht: Nutzungen in der Schule?	8
3.4. Vertiefte Informationen, Links.....	8
3.5. Selbständigkeit:	8
4 Zu den Geschichten.....	9
4.1 Autorin Naomi	9
Übung 1, Werdegang:.....	9
Übung 2 und 3, Kreation und Urheberrechte	9
Übung 4, Arbeitsaufwand, Alltag.....	10
Übung 5, Inspiration.....	10
Übung 6, Einnahmen.....	10
Übung 7, Freude am Beruf.....	12
4.2 Regisseur Stefan	12
Übung 1, Werdegang.....	12
Übung 2, Arbeitsalltag & Produktion.....	13
Übung 3, Produktion & Finanzierung	13
4.2.3 GUT ZU WISSEN: Filmfinanzierung in der Schweiz.....	14
4.2.2.3 GUT ZU WISSEN: Filmproduktion und -auswertung international	15
Unterrichtsvorschlag Film 2: Diskussion & Rollenspiel.....	15
Übung 4, Berufsrealität.....	15
Übung 5: Finanzierung, Auswertung und Urheberrechte.....	15
Übung 6: Urheberrechte, Nutzungsrechte.....	16

Übung 7: Einkommen	16
Schlussbild	16
4.3. Fotografin Hannah.....	16
Übung 1: Werdegang.....	16
Übung 2, Nutzungsrechte	17
Unterrichtsvorschlag Fotografie 1: Recherche und Diskussion	17
4.3.1. GUT ZU WISSEN: Was heisst «zvg»?	17
Übung 3, Exkurs Social Media	17
Übung 4, Equipment und Kosten	18
Unterrichtsvorschlag Fotografie 2: Ein kleiner Fotokurs.....	18
Übung 5: Arbeitsweise und Auftrag	18
Übung 6: Einkommen.....	18
Schlussbild: Freude am Beruf.....	18
4.4. Musiker Noah	19
Übung 1: Werdegang und Team.....	19
Übung 2: Kreation	19
Unterrichtsvorschlag, Musik 1: NEXT BIG THING – THE GAME spielen.....	19
Übung 3: Freude am Beruf	19
Übung 4: Berufsalltag.....	20
Übung 5: Einkommen	20
Übung 6: Urheberrechte.....	20
Übung 7: Im Konzert	20
4.5. Abschluss	21
5. Nachbereitung	21
6. VERTIEFENDES ANGEBOT: Veranstaltung an der Schule.....	22

KONTAKT:

Für SONART: Christoph Trummer, christoph.trummer@sonart.swiss

Für Respect Copyright: Brigitte Meier, brigitte.meier@suissimage.ch

www.respectcopyright.ch

www.sonart.swiss

1. Einleitung

Viele Jugendliche träumen von einem Leben als Künstler*in: Auf der Bühne, vor und hinter der Kamera oder als Autor*in. In der schulischen Berufswahl haben diese Träume oft keinen prominenten Platz. Was bedeutet das eigentlich, Kulturschaffen als Beruf?

Mit der Digitalisierung hat sich die Arbeit für Kulturschaffende der meisten Sparten markant verändert. Viele Songs, Filme, Bilder und Texte stehen jederzeit zur Verfügung, oft auch kostenlos und nicht selten ohne die Zustimmung der Urheber*innen. Es fehlt jungen Menschen kaum am Interesse an künstlerischen Werken. Es fehlt allerdings zunehmend das Bewusstsein dafür, dass viel Arbeit und Investitionen hinter diesen Werken stecken.

Das Online-Lehrmittel NEXT BIG THING will helfen, das Bewusstsein bei Schülerinnen und Schülern in diesen zwei Aspekten zu schärfen. Es geht um einen Einblick in den Arbeitsalltag von Kulturschaffenden, und es geht um Wertschätzung der künstlerischen Arbeit und ihrer grossen Bedeutung im Alltag. Im Idealfall erhalten die SuS dank NEXT BIG THING einerseits einen vertieften Einblick hinter die Kulissen der künstlerischen Arbeit als Beruf, und bekommen andererseits umso mehr Lust auch ihre Talente in diesen Bereichen weiter zu entwickeln.

NEXT BIG THING ist entstanden auf die Initiative des Musikverbandes SONART – Musikschaaffende Schweiz und in Kooperation mit der Organisation Respect Copyright, die bereits seit vielen Jahren Urheberrechtssensibilisierung an Schulen anbietet.

Jede künstlerische Arbeit hat vielseitige Bezugspunkte zu Inhalten, die auch im Lehrplan 21 wichtige Rollen spielen. Querbezüge zu Musik, Sprachen und Gestalten sind offensichtlich, aber im Kontext der vorliegenden Übungen kann der Zugang auch über MINT-Fächer, die Berufswahl und den Bereich Räume Zeiten Gesellschaften erfolgen.

Diese Begleitmaterialien liefern den Lehrpersonen Zugangsideen und Hintergrundmaterial für die Teilbereiche des Online-Lehrmittels.

2. Aufbau und Funktionsweise

NEXT BIG THING basiert auf den Geschichten von vier Kulturschaffenden, die auch untereinander Verbindungen haben.

Die Autorin Naomi
Der Musiker Noah
Der Regisseur Stefan
Die Fotografin Hannah

2.1. Technisches und Ablauf

Idealerweise hat jede*r SuS (Schülerin und Schüler) ein Computergerät mit Kopfhörern. Man kann diese Geschichten, die jeweils eine typische Situation aus dem Arbeitsalltag als Ausgangspunkt haben, in Hörspielform kennenlernen oder auch lesend. Die Audiofiles werden abgespielt, indem auf die wackelnden Figuren und Gegenstände geklickt wird.

Mit Klick auf das Symbol «T» wird jeweils der gesprochene Text auf Hochdeutsch eingeblendet.

Mit Klick auf das Symbol «**Info nochmal ansehen**» kann aus dem Übungen zurück zu den Infos gewechselt werden, falls man sich etwas doch nicht merken konnte.

In den Geschichten müssen die SuS sich Informationen holen, mit denen sie die jeweiligen Aufgaben lösen können. Der didaktische Ansatz der eingebauten Übungen gleicht in erster Linie einer Textverständniskontrolle. Bei «**Zu den Geschichten**» wird im hier vorliegenden Dokument jede einzelne Übung bei jeder Figur kurz erläutert und teils mit Unterrichtsvorschlägen ergänzt.

Mit welcher Figur gestartet wird, kann je nach Zugang durch die Lehrperson entschieden werden, oder durch das individuelle Interesse der SuS. Innerhalb der Geschichten muss dann chronologisch durchgearbeitet werden.

Wenn dies möglich ist und erwünscht, entscheiden sich hier die Fachbereiche **Deutsch, Musik, Gestalten und Räume Zeiten Gesellschaften** für eine gleichzeitige Erarbeitung im Unterricht. Auch Mathematik kann gut einbezogen werden.

2.2 Der Inhalt

Für jeden Charakter gibt es vier Teilbereiche:

2.2.1 Werdegang

Wie wurde die künstlerische Arbeit zum Beruf?

Alle Charaktere beruhen grundsätzlich auf wahren Geschichten und Interviews mit echten Menschen, oftmals sind aber mehrere Personen in einer Figur vereint. Ein wichtiger Vorbehalt ist aber zu machen: **NEXT BIG THING erzählt ausschliesslich Geschichten von Künstler*innen, die es «geschafft haben»**, die also veröffentlichen können und mit Produzenten und Verlagen zusammenarbeiten. Das ist natürlich nicht die Regel. Neben jeder Band, die einen Plattenvertrag bekommt, gibt es dutzende Gruppen, die nur in Eigenregie veröffentlichen, wenn überhaupt. Dasselbe bei Autor*innen: Die allermeisten Bücher, die geschrieben werden, bleiben unveröffentlicht, und viele die veröffentlicht werden sieht man nie in einem Buchladen aufliegen. Die direkte Veröffentlichung digital ist zwar heute für alle Kunstformen niederschwellig möglich. Aber dass etwas veröffentlicht ist, heisst nicht, dass es jemand sieht oder hört, geschweige denn ein Verdienst damit erzielt werden kann: Die Mehrheit der Titel auf iTunes wurde noch nie heruntergeladen, auch E-Books verkaufen sich nicht von selbst. Die Arbeit von Labels, Verlagen, Filmproduzenten und -vertrieben usw. ist also nach wie vor zentral für das Marketing von künstlerischen Produkten. Da NEXT BIG THING ermutigen will, und vom Wert jener Arbeit erzählen, die auch öffentlich wahrgenommen wird, haben wir uns entschieden, die Charaktere relativ erfolgreich zu zeichnen. **Alle Figuren erzählen auch von Kolleg*innen, die weniger Glück und Erfolg haben. Es ist sicher sinnvoll, diesen Aspekt auch im Unterricht hervorzuheben!**

2.2.2 Kreation und Urheberrecht

Wie entstehen die Werke, wie sind sie geschützt?

Künstlerische Werke unterstehen dem Urheberrecht. Man spricht vom sogenannten geistigen Eigentum. Sobald jemand ein Werk geschaffen hat, z.B. einen Text geschrieben hat, ist es geschützt. Anders als beim Patent- oder Markenrecht muss das Werk in keinem Register eingetragen werden. Das Urheberrecht gibt Künstlerinnen das Recht, dass bei jeder Werkverwendung ihr Name genannt wird und sie können darüber entscheiden, wie ihr Werk verwendet und verändert werden darf.

Daneben ist das Urheberrecht aber auch eine wichtige Einnahmequelle: Wenn Werke in der Öffentlichkeit verwendet werden (z.B. das Bild in der Zeitung, der Text in einem Buch, das Lied im Radio und der Film im TV, usw.) müssen die Urheber*innen dafür bezahlt werden. Ein erfolgreicher Song kann also über Jahre ein gewisses Einkommen generieren, wenn er immer wieder im Radio läuft. Mehr dazu bei **«Vorbereitungen & Hintergrundwissen»**.

2.2.3 Arbeitsaufwand und Einkommen

Welche Umstände und Aktivitäten prägen den Berufsalltag? Was kostet die Ausübung des Berufs? Was sind die Verdienstmöglichkeiten?

Die Realität der meisten Kulturschaffenden ist, dass sie mit vergleichsweise wenig Geld leben. Auch ein relativer Erfolg macht sie nicht reich. In der Schweiz können nur wenige Kulturschaffende allein von Auftritten und Verkäufen leben. Die Allermeisten haben entweder mehrere Projekte parallel, unterrichten dazu noch oder gehen einer anderen Teilzeiterwerbsarbeit nach.

Wenn ein neues Projekt sich ausserordentlich gut verkauft, kann zwar in kurzer Zeit eine schöne Summe zusammenkommen, aber der Arbeitszyklus hat verschiedene Phasen. Die «Verkaufsphase» ist dabei jene, die am meisten Geld einspielt. Während man aber ein neues Werk erarbeitet, schreibt, aufnimmt, plant und die Veröffentlichung vorbereitet, verdient man sehr wenig. Das Einkommen aus der Verkaufsphase muss also auf mehrere Jahre verteilt reichen, was den Monatsdurchschnitt auch bei überdurchschnittlichem Erfolg massiv senkt.

NEXT BIG THING hat für jeden Charakter auch eine Einkommensübung, in der die SuS sich ein Einkommen zusammenstellen müssen, und in der sichtbar wird, dass es dabei immer um einen Spagat geht: Wieviel Geld kann ich erarbeiten? Wieviel Zeit bleibt mir daneben noch, um meiner kreativen Arbeit nachzugehen.

2.2.4 Inspiration & Gratifikation

Woher kommen die Ideen für Werke? Welche Herausforderungen stellen sich da? Abgesehen vom Geld: Warum macht diese Arbeit Spass und erfüllt? Künstlerische Arbeit als Lebensstil.

Künstlerische Berufe werden selten gewählt, weil man sich davon Reichtum verspricht (oder versprechen kann, siehe oben). Es geht also nicht nur ums Geld, sondern um den Lebensinhalt. Deshalb ist dieser letzte Teilbereich auch so wichtig. Künstlerische Arbeit ist einerseits eine persönliche: Man holt Geschichten, Stimmungen und Ideen aus sich selbst heraus, lernt sich dabei besser kennen und kann sich mit Themen befassen, die einem ganz persönlich interessieren. Sobald die Werke auf irgendeine Weise publik werden, treten sie aber auch in eine Art «Gespräch mit der Öffentlichkeit»: Was lösen diese Geschichten bei anderen aus? Gefallen sie? Was gebe ich von mir persönlich preis? Wen will ich ansprechen damit, wem will ich das erzählen?

Das ist einerseits ein Paradox: Man arbeitet im stillen Kämmerlein, und dann setzt man das erarbeitete der ganzen Welt vor.

Andererseits kann es auch sehr dankbar sein: Man berührt andere, bekommt Feedbacks, wird mit seinem Werk zum Teil der Geschichte anderer Menschen, kann Themen setzen, an öffentlichen Debatten teilnehmen, eigene Perspektiven einbringen, mit vielen Menschen zusammen feiern usw.

3. Vorbereitungen & Hintergrundwissen

Folgende Themenbereiche sollten den SuS in Grundzügen erklärt werden bevor sie spielen, bzw. nach einer ersten Runde:

3.1 Urheberrecht und Verwertungsgesellschaften:

3.1.1 Urheberrecht und Leistungsschutzrecht

Das Urheberrecht regelt das Recht auf geistiges Eigentum an den Werken, die man aus eigenen Ideen schafft. Urheberrechte gelten also als Eigentumsrechte und sind auch international geschützt als Teil der Menschenrechtskonvention.

Neben den Urheberrechten (Schöpfung des Werks) gibt es auch **Leistungsschutzrechte**. Die Leistungsschutzrechte sichern den Beteiligten eine Vergütung zu, wenn ein Werk öffentlich zugänglich gemacht wird, an dem sie mitgearbeitet haben.

Das heisst: Musiker*innen, die auf einer Aufnahme gespielt haben; technisches Fachpersonal einer Filmproduktion, also Kameralleute, Bühnenbild, usw.

3.1.2. Verwertungsgesellschaften

Für alle Formen von Werken, die dem Urheberrecht oder dem Leistungsschutzrecht unterstehen, gibt es Verwertungsgesellschaften, die im Auftrag ihrer Mitglieder deren Urheberrechte vertreten, dafür bei den Kunden einkassieren und die Urheber*innen auszahlen.

Das gilt nicht für Gagen!

Das gilt nur für jene Bereiche, in denen Werke öffentlich zugänglich gemacht und genutzt werden. Bezahlen müssen nicht die Konsument*innen der Werke, sondern die Anbieter, also jene, die den Zugang zu den Werken geschäftlich organisieren, davon profitieren.

Also in der Musik zB: Die Konzertveranstalter und Radiosender für die gespielten Songs, Musik-Plattformen wie iTunes und Spotify usw. für das Angebot der Songs.

Im Film: Die Kinos, die TV-Stationen, die Streaming-Plattformen für die Ausstrahlung usw.

Für Texte: Die Buchverlage, Zeitschriften, Zeitungen usw. für Abdruck und Publikation online.

Achtung: Das gilt nicht bei Auftragsarbeiten, also nicht für die angestellten Journalisten, bei Gastkommentaren usw. Es gilt für «Werke», also z.B. Vorabdruck oder Auszüge eines Buches. Die Theater- und Filmproduzenten bezahlen bei der Verwendung auf der Bühne oder im Film usw.

Für Fotos: Abdruck, Weiterbearbeitungen für Werbung usw.

Zuständigkeiten:

Urheberrechte Musik: SUISA, www.suisa.ch

Urheberrechte Film: SUISSIMAGE www.suissimage.ch

Urheberrechte Bühnen- und Filmautor*innen: SSA www.ssa.ch

Urheberrechte Text & Bild: PROLITTERIS www.prolitteris.ch

Leistungsschutzrechte / Interpretenrechte produzierter Werke (Musik, Film, TV/Radio-Sendungen): SWISSPERFORM, www.swissperform.ch

Interpretenrechte für Aufzeichnungen live gespielter Werke: SIG, Schweizer Interpretengenossenschaft, www.interpreten.ch

Die Verwertungsgesellschaften beraten ihre Mitglieder auch in rechtlichen Fragen.

3.2 GUT ZU WISSEN: Urheberrecht: Was heisst privater Rahmen?

Als Privater Rahmen gilt im Urheberrecht ein Kreis von Menschen, mit denen man eng verbunden ist, also familiär oder freundschaftlich. Arbeits- oder Schulkolleg*innen, mit denen keine besondere persönliche Bindung besteht gehören nicht dazu. Der «digitale Freundeskreis» in den sozialen Medien gehört auch nicht dazu, insbesondere, weil ein Hochladen von Werken dort immer auch eine «Veröffentlichung» darstellt. Ausser das passiert in einer durch Passwort geschützten, geschlossene Gruppe. Dasselbe gilt für Websites: Wenn sie nicht «geschlossen» sind, gilt ein Hochladen als Veröffentlichung.

Ausführliche Informationen und Fallbeispiele finden Sie hier:

<https://ccditalaw.ch/index.php/german/chapters/5/52-verwendung-zum-eigengebrauch/521-verwendung-zum-privaten-eigengebrauch>

3.3 GUT ZU WISSEN: Urheberrecht: Nutzungen in der Schule?

Für die Verwendung von Werken in der Schule gibt eine eigene Lösung. Zwar sind Schulen auch verpflichtet, eine Urheberrechtsentschädigung für genutzte Werke zu bezahlen, aber sie tun dies pauschalisiert und müssen deshalb die konkreten Werke, die sie nutzen nicht separat auch noch melden. Das heisst, dass es in der Schule erlaubt ist, Filme zu zeigen, Musik zu hören und zu spielen, Bücher (vor) zu lesen. Die Verwendung in der Schule gilt also nicht als Privatgebrauch, sondern ist ebenfalls entschädigt, allerdings ohne, dass den einzelnen Lehrpersonen daraus ein Aufwand entsteht.

3.4. Vertiefte Informationen, Links:

Website Dachorganisation Schweizer Verwertungsgesellschaften
<http://www.swisscopyright.ch/de/startseite.html>

Bundesverwaltungsstelle für Urheberrecht, Institut für geistiges Eigentum
<https://www.ige.ch/>

Website für urheberrechtliche Fragen, betrieben von den Schweizer Fach-Universitäten
<https://ccditalaw.ch/index.php/german>

3.5. Selbständigkeit:

Nicht alle Berufstätigen sind angestellt und erhalten Lohn. Selbständige sind als Einzelfirmen oder Arbeitgeber tätig. Sie sind damit selbst verantwortlich dafür, dass sie Aufträge erhalten, Rechnungen schicken und ihre Finanzen kontrollieren.

Die meisten Kulturschaffenden sind selbständig oder teilselbständig: Viele haben noch ein Teilpensum als Angestellte, mit dem sie die Grundkosten ihres Alltags decken. In unseren Beispielen ist das die Autorin Naomi, die noch in einer Bar arbeitet.

4 Zu den Geschichten

4.1 Autorin Naomi

Zu den Inhalten und Übungen

Übung 1, Werdegang:

Stationen auf Lebensachse ordnen, Drag and Drop

Naomi erzählt, wie sie zur Autorin wurde.

Sie hat ein Studium gemacht am Schweizerischen Literaturinstitut Biel. Da wird jedes Jahr nur eine Klasse von 15 Studierenden aufgenommen. Es ist also kein zwingender Schritt um als Autor*in zu arbeiten.

Hier wird auch bereits illustriert, dass künstlerische Arbeit oft einen langen Weg zurück zu legen hat bis zu einer ersten breit wahrnehmbaren Publikation.

Weiterführende Informationen:

<https://www.literaturinstitut.ch/information/>

Übung 2 und 3, Kreation und Urheberrechte:

Multiple Choice, Hör-/Lesetest

Naomi beschreibt die Rechte, die sie hat an ihren Texten. Darin sind einige Grundlagen enthalten, die für Werke aus allen Sparten zählen:

Der Schutz beginnt mit der Kreation, nicht erst mit Veröffentlichung.

Die Werke sind bis 70 Jahre nach dem Tod der Autorin geschützt.

Wenn Naomis Werke verwendet oder aufgeführt werden, muss dafür eine Urheberrechtsabgabe an die PROLITTERIS bezahlt werden, welche dann an Naomi weitergeleitet wird. Achtung: Das hat nichts mit Gagen zu tun, das sind reine Urheberrechtsentschädigungen.

Bitte beachten Sie die spezielle Regelung für die Verwendung an Schulen unter Punkt 3.3.!

Verwendung in der Schule ist auch entschädigungspflichtig, die Entschädigung wird allerdings nicht für jedes spezifische Werk erhoben, sondern generell. Deshalb stimmt hier die Antwort: Für die Verwendung in der Schule muss die Autorin keine «ausdrückliche» Erlaubnis geben.

Weiterführende Informationen:

Wofür werden Autor*innen bezahlt?

<https://prolitteris.ch/urheber-verlage/entschaedigungen/>

Was ist das «Senderecht», Aufführungen im Radio / TV betreffend

<https://prolitteris.ch/was-tun-wir/senderecht-lesungen-und-hoerspiele-in-radio-und-tv/>

<https://prolitteris.ch/urheber-verlage/entschaedigungen/weitersendeverteilung/>

In der Übung 4 ist logisches Denken gefragt: Das Urheberrecht sagt, dass jede «Veröffentlichung» erlaubt, bzw. entschädigt werden muss. Der private Rahmen ist dabei ausgenommen, ebenso

Verwendungen in der Schule. **(s. 3.2 GUT ZU WISSEN, URHEBERRECHT: WAS HEISST PRIVATER RAHMEN?)**

Übung 4, Arbeitsaufwand, Alltag

Drag and Drop, Sätze vervollständigen, Hörverständnis

Naomi erzählt, wie ihr typischer Arbeitstag aussieht. Hier ist ein Hinweis sinnvoll dazu, dass es so viele Werdegänge wie Autor*innen gibt.

Übung 5, Inspiration

Drag & Drop, Sätze vervollständigen

Naomi erzählt, woher ihre Inspiration kommt, und was sie macht, wenn sie mal keine Ideen hat.

Übung: Freewriting

In dieser Methode schreibt man einfach drauflos, 2 Minuten, ohne zu denken oder ein Ziel zu haben. Oft finden sich in dem, was so entsteht Ideen, die dann bewusst weiterverfolgt werden können.

Unterrichtsvorschlag:

Naomi durchspielen.

Auftrag an SuS:

2 Minuten Freewriting.

*Nachlesen, allenfalls mit Pultnachbar*innen vergleichen und Folgeideen besprechen.*

Nochmals 10 – 15 Minuten schreiben und eine Idee weiterverfolgen. Texte dürfen auch etwas übertrieben werden, spielerischer Zugang zu kreativem Schreiben.

Texte in der Klasse oder in Kleingruppen vorlesen lassen.

Allenfalls auch zu Aufsätzen weiterverarbeiten lassen, bzw. diese Methode als Startpunkt für einen grösseren Schreibauftrag einsetzen.

Übung 6, Einnahmen

Ein Einkommen zusammenstellen, Drag & Drop

Naomi erzählt von ihren Möglichkeiten, Geld zu verdienen, mit ihrer Arbeit als Autorin, aber auch mit Nebeneinkünften wie einem Job in einer Bar.

In der Übung müssen sich die SuS entscheiden, welche und wie viele Nebentätigkeiten sie in einer Woche unterbringen wollen, um auf ein besseres Gehalt zu kommen. Zeit, die so verplant wird, steht nicht mehr zur Verfügung für kreative Arbeit.

Das bereits zur Verfügung stehende Einkommen aus der künstlerischen Arbeit kommt natürlich auch nicht von selbst: Einkünfte via Verkäufe und ProLitteris kann es nur geben, wenn man bereits veröffentlicht hat und dabei ein gewisses Publikum gefunden, Auch hier gehen wir also von einer grundsätzlich erfolgreichen Autorin aus, aber nicht von einer Bestseller-Autorin.

Und: Wenn viel Zeit für andere Tätigkeiten gebraucht wird, sinkt der Grundstock des künstlerischen Einkommens, denn je weniger Zeit man da investieren kann, desto unwahrscheinlicher sind Einnahmen.

GUT ZU WISSEN: Was ist Pro Helvetia?

Naomi erwähnt, dass sie einmal 25'000 CHF von Pro Helvetia erhalten hat.

PH ist die Kulturförderstiftung des Bundes. Dort können Kulturschaffende fast aller Sparten Gesuche eingeben und Werkbeiträge oder Projektunterstützung bekommen. www.prohelvetia.ch

Anmerkungen:

SuS darauf hinweisen, dass ein Mindesteinkommen gerade zum würdigen Überleben reicht, nicht aber für ein Leben in Luxus. **Siehe auch 2.2.3 & 2.2.4.**

Anknüpfungspunkte für den Unterricht:

Fächer: Mathematik, Räume Zeiten Gesellschaften

GUT ZU WISSEN: Was ist der Medianlohn?

Der Medianlohn in der Schweiz lag 2018 bei 6502 CHF brutto / Monat.

<https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/aktuell/news/2018/in-der-schweiz-betraegt-der-medianlohn-chf-6502.html>

(30.05.2018) Der Medianlohn für eine Vollzeitstelle lag 2016 in der Schweiz bei CHF 6'502 brutto pro Monat. Das geht aus der neuen Schweizerischen Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervor.

Die am schlechtesten bezahlten 10% der Arbeitnehmenden verdienen weniger als CHF 4'313 pro Monat. Zu den am wenigsten lukrativen Arbeitsplätzen gehören Stellen im Detailhandel (CHF 4'798), im Gastgewerbe (CHF 4'337) und im Bereich Sonstige persönliche Dienstleistungen (CHF 4'076). Die letztgenannte Kategorie umfasst beispielsweise die Angestellten einer Wäscherei, eines Fitnessstudios, eines Coiffeursalons usw.

Am anderen Ende des Spektrums stehen die am besten bezahlten Arbeitnehmenden mit mehr als CHF 11'406 pro Monat. Die höchsten Löhne werden in den Wirtschaftszweigen Pharmaindustrie (CHF 9'835), Finanzdienstleistungen (CHF 9'742), Informatik (CHF 8'900) und Versicherungen (CHF 8'762) gezahlt.

Eine Umfrage des Kulturdachverbandes Suisseculture Sociale ergab 2016 für **Kulturschaffende einen Medianlohn** von 3'333 CHF pro Monat, wobei viele deutlich darunter liegen und einige wenige deutlich darüber.

<http://www.suisseculturesociale.ch/index.php?id=151>

GUT ZU WISSEN: Was ist das Mindesteinkommen?

Das Existenzminimum ist in der Schweiz nicht einheitlich festgelegt., Es wird kantonal verschieden bestimmt und hängt von vielen Faktoren ab.

Das hier in der Übung gemeinte Mindesteinkommen deckt knapp die Lebenskosten, man kann sich damit aber keinerlei Luxus leisten.

Im Jahr 2018 betrug die Armutsgrenze durchschnittlich 2293 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 3968 Franken pro Monat für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html>

Unterrichtsvorschläge:

- Diese Zahlen einsetzen für die Münzen in der grafischen Darstellung. Was gibt das für Stundenlöhne in den verschiedenen Tätigkeiten?
- Welche zwingenden Kosten entstehen im Alltag als Erwachsene (Versicherungen, Krankenkassen, Miete, Mobilität usw.)?
- Einkommensschere recherchieren: Wie lange muss in verschiedenen Berufen/Branchen für ein Mindesteinkommen gearbeitet werden?

Übung 7, Freude am Beruf

Keine Übung

Zum Schluss erzählt Naomi noch, warum sie ihren Beruf so liebt. Und es wird kurz eingeordnet, dass es sehr verschiedene Arten von Autor*innen gibt: Es werden nicht nur Romane geschrieben, sondern auch zB. Sachbücher oder Kinderbücher.

Unterrichtsvorschlag (Berufswahl, Räume Zeiten Gesellschaften)

Diskussion, oder Schreibthema:

Könnten die SuS sich vorstellen, selbst Texte zu veröffentlichen?

Würden sie über Persönliches schreiben? Und gefällt ihnen die Vorstellung, dass andere das so über sie erfahren? Oder hemmt sie das eher?

Was für eine Vorstellung haben sie vom Leben «öffentlicher Personen»? Stellen sie sich ihre Stars auch mal bei der Arbeit vor? Oder nur bei den Anlässen, von denen dann Bilder in der Presse und im Internet zu sehen sind? Stellen sie sich Personen des öffentlichen Lebens ungeschminkt zuhause vor?

4.2 Regisseur Stefan

Zu den Inhalten und Übungen

Übung 1, Werdegang

Reihenfolge ordnen, logisch denken, Drag & Drop

Stefan erzählt von seinem Werdegang als Regisseur, verknüpft mit dem seiner Assistentin Nicole. Das ist die schwierigste der «Werdegang»-Übungen, weil die Reihenfolge im gesprochenen Text nicht ganz chronologisch ist. Typisch hier ist, dass man den Filmberuf nicht zuerst in einer Ausbildung lernt, sondern über Projekte und Praktika Erfahrungen sammelt, aufgrund derer erst eine Ausbildung in Betracht gezogen wird, weil man sich dort viel technisches und handwerkliches Wissen erwerben kann. Es gibt natürlich auch Regisseur*innen, die keine entsprechende Ausbildung besucht haben.

Typisch ist auch, dass Stefan erst nach einem bereits relativ langen Werdegang ein grösseres eigenes Projekt machen kann: Filmemachen ist mit sehr hohen Kosten verbunden und so werden Filmprojekte in der Regel eher erfahrenen Künstler*innen anvertraut, die sich bereits viel Wissen als Assistent*innen und in Praktika erworben haben.

Anmerkung: Da wir bei NEXT BIG THING in erster Linie von Urheber*innen ausgehen, haben wir uns im Filmbereich für den Regie-Beruf entschieden. Schauspieler*innen liegen den meisten SuS vermutlich näher, sie sind hier in der Regel aber «Interpret*innen» und nicht Urheber*innen.

Übung 2, Arbeitsalltag & Produktion

Übung, Drag & Drop, Reihenfolge der Arbeitsschritte bei einer Filmproduktion

Stefan erzählt von der komplexen Arbeit als Regisseur. Ein Filmdreh ist fast immer ein grosser Aufwand mit vielen Beteiligten. Da braucht es enorme Planung und ein zuverlässiges Team. Im zweiten Teil erzählt er von den vielen Arbeitsschritten, bis ein Film im Kino oder am TV zu sehen ist.

Diese Arbeitsschritte müssen die SuS in der Übung chronologisch ordnen.

Bemerkenswertes:

Die Idee muss bis zur Drehbuchebeine entwickelt sein, bevor man mit der Finanzierung beginnen kann. Dann kann es immer noch sein, dass das Geld nicht zusammenkommt und man nie mit den Dreharbeiten beginnt.

ACHTUNG: Es gibt auch Förderbeiträge für die Drehbuchentwicklung. Es kann also sein, dass ein Teil der Finanzierung bereits zwischen Idee/Drehbuchskizze und dem fertigen Drehbuch gebraucht wird. Auf dieses Detail haben wir in der Übung der Einfachheit halber verzichtet.

Ein weiterer Hinweis: Auch in der Postproduktion läuft vieles parallel. Der Schnitt und die Musikkomposition zum Beispiel. Fertiggestellt werden kann die Musik natürlich erst mit dem fertigen Schnitt, damit auch sicher alle Töne am richtigen Ort Platz finden.

Unterrichtsvorschlag Film 1: Recherchieren

Die Schlusscredits eines Films ansehen und die verschiedenen Rollen einordnen.

Von einem Lieblingsfilm bei IMDB.com nachzählen, wie viele Leute mitgearbeitet haben.

Welche dieser «Berufe» kennen sie, was stellen sie sich darunter vor?

Beispiele bei IMDB.com (internetmoviedatabase), Cast & Crew

zB «Eine wei ße» von Xavier Koller

<https://www.imdb.com/title/tt1954412/fullcredits/>

zB «Die Herbstzeitlosen» von Bettina Oberli

<https://www.imdb.com/title/tt0841109/fullcredits/>

Übung 3, Produktion & Finanzierung

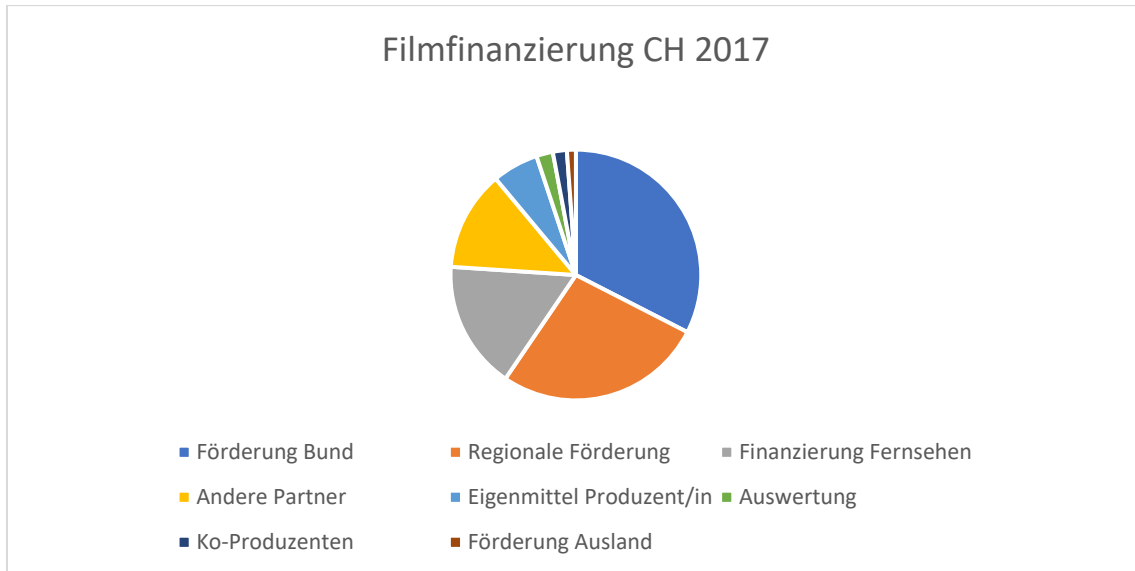
Stefan erzählt von der Finanzierung der Filme, die aus sehr vielen verschiedenen Kassen erfolgt.

4.2.3 GUT ZU WISSEN: Filmfinanzierung in der Schweiz

Da der Kino- und TV-Markt in der Schweiz zu klein ist und Filme nicht allein über Einnahmen finanziert werden können, spielt die Filmförderung eine grosse Rolle.

Dabei gibt es viele Institutionen, die Beiträge leisten können

Hier Zahlen dazu aus dem Jahr 2017. (Quelle: BAK / EDI: **Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2012-2017**)



Erläuterungen dazu:

Förderung Bund	Filmförderung ist eine Aufgabe des Bundesamtes für Kultur, es gibt ein eigenes Gesetz dafür. Es gibt auch die Einrichtung «Succes Cinema», die einen Beitrag bezahlt auf jedes verkaufte Kinoticket. So werden erfolgreiche Filme zusätzlich «belohnt», und die Produzenten können Schulden abbezahlen oder Sparen für nächste Produktionen.
Regionale Förderung	Auch die Kantone und Städte haben oft Filmförderungsgelder, um die man ersuchen kann.
Finanzierung Fernsehen	Oft finanzieren TV-Sender Filme mit und sichern sich so Erstausstrahlungsrechte. Ohne die SRG als Partner kämen viele Schweizer Filme nicht zu Stande.
Andere Partner	Auch Sponsoring oder Förderung durch private Stiftungen ist möglich.
Eigenmittel Produzent/in	Die Produzenten sind beim Film für die Finanzierung und Projektkoordination zuständig. Neben Geldgebern wird in den Filmcredits oft die Projektverantwortung der «Executive Producers» speziell erwähnt. Produzenten tragen auch finanziell immer selbst etwas bei. Dafür brauchen sie die Gewinne aus früheren Produktionen.
Auswertung	Wenn Filme auf Festivals, im Kino oder im TV gezeigt werden, wird dafür bezahlt. Ob hier Einnahmen möglich sind ist aber sehr erfolgsabhängig.
Ko-Produzenten	Meist sind mehrere Produzenten oder Produktionsfirmen gemeinsam für einen Film verantwortlich und teilen sich so Kosten und Einnahmen und Verantwortung.
Förderung Ausland	Wenn Filme mit internationalen Crewmitgliedern gedreht werden oder an internationalen Schauplätzen, kann die Produktion manchmal auch dort noch etwas Geld bei der Filmförderung beantragen.

4.2.2.3 GUT ZU WISSEN: Filmproduktion und -auswertung international

International ist Filmfinanzierung etwas anders organisiert. Amerikanische Produktionen können von einem viel grösseren Markt ausgehen und werden deshalb oft in erster Linie durch private Geldgeber getragen. Bei Hollywood-Produktionen ist das eine Art Anlagemarkt.

Gleichzeitig bringt der grössere Markt mit sich, dass auch Ko-Produzenten aus verschiedenen Weltregionen mitfinanzieren – und sich damit die Auswertungsrechte für ihre Regionen erkaufen. Deshalb ist es oft gar nicht so einfach, einen Film überall auf der Welt gleichzeitig zu veröffentlichen. Da auch viele TV-Sender (und zunehmend Streaming-Plattformen) zu den Ko-Produzenten gehören, können Filme oft auch erst breit zum Streaming freigegeben werden, wenn diese Produktionspartner in ihrer Region ihre Auswertungsrechte bereits wahrgenommen, also den Film ausgestrahlt oder auf ihrer Plattform gestreamt haben.

Unterrichtsvorschlag Film 2: Diskussion & Rollenspiel

Wie konsumieren die SuS Filme?

Bezahlen sie dafür?

Bezahlen ihre Eltern dafür?

Rollenspiel: Diskussion darüber, wie Filme konsumiert werden sollen. Welche Interessen hat wer? Warum spielt es eine Rolle, ob man für die Filme, die man sich ansieht auch etwas bezahlt?

- Filmproduzent*in
- Schauspieler*in
- Regisseur*in
- Drehbuchautor*in
- Zuschauer*in, die möglichst wenig Geld ausgeben möchte für Filme

Übung 4, Berufsrealität

Hörkontrolle, Drag & Drop

Stefan erzählt von seiner Rolle als Regisseur: Er setzt nicht nur eine künstlerische Vision um, er ist auch der «Kapitän» der Produktion, hat einen grossen Einfluss auf die Stimmung am Drehort usw.

Dazu gibt es eine simple Drag & Drop-Übung der Hör- und Verständniskontrolle gilt.

Übung 5: Finanzierung, Auswertung und Urheberrechte

Textverständnis Drag & Drop

Hier müssen die SuS etwas ausprobieren, Stefan erwähnt keine Summen, mit denen man die Frage beantworten kann. Die Übung selbst vermittelt also das Wissen.

Filme kann man auf viele Arten finden, nicht alle Quellen sind legal, obwohl in der Schweiz alle Quellen legal genutzt werden können. Bei Anbietern, die die Rechte für die Filme oder Serien nicht erwerben, können aber die Filmemacher auch nichts verdienen. Angesichts der hohen Produktionskosten ist das natürlich eine problematische Situation.

Kostenpflichtige Downloads und Streams bei offiziellen Plattformen sind hingegen Teil der Auswertung.

Für Stefan als Regisseur sind Auswertungsformen wie Kino und Filmfestivals, aber auch Ausstrahlungen online und im TV mögliche Einnahmenquellen.

Übung 6: Urheberrechte, Nutzungsrechte

Wer einen Film zeigen will, muss die Nutzungsrechte dafür erwerben. Daraus stammen die Urheberrechtseinnahmen, die einen wichtigen Teil von Stefans Einkommen ausmachen.

Ein Sonderfall ist die Schule: In den Schulen wird eine Pauschale für urheberrechtliche Nutzungen gezahlt, für die einzelnen Werke muss aber nicht gesondert bezahlt werden. Die Pauschale vergütet alle Nutzung innerhalb des Unterrichts.

Übung 7: Einkommen

In der Übung müssen sich die SuS entscheiden, welche und wie viele Nebentätigkeiten sie in einer Woche unterbringen wollen um auf ein besseres Gehalt zu kommen. Zeit, die so verplant wird, steht nicht mehr zur Verfügung für kreative Arbeit.

s. auch Hinweise zu 4.1., Übung 6

Schlussbild

Stefan erzählt von den Menschen, mit denen er auch zu tun hat, und warum er seinen Beruf liebt.

Hierzu folgt keine Übung.

4.3. Fotografin Hannah

Zu den Inhalten und Übungen

Übung 1: Werdegang

Übung: Drag & Drop, Hörkontrolle

Hannah erzählt, wie es kam, dass sie professionelle Fotografin wurde. Die Fotografie hat in unserem Lehrmittel eine spezielle Position. Es gibt Fotografinnen, die reine Auftragsarbeiten machen, etwa im Journalismus. Es gibt auch solche, die rein künstlerisch arbeiten. Wir haben uns für eine Person entschieden, die das mischt. Das repräsentiert ein sehr häufiges Berufsbild: Die Fotografie ist zwar ein «Geld-Beruf» mit Aufträgen, das ganze mischt sich aber auch mit eigenen, künstlerischen Arbeiten. Hannah ist eine typische Berufsfotografin, die mit eigenem Stil Auftragsarbeiten macht, aber daneben auch ihre persönlichen Projekte verfolgt.

Heute können alle mit ihrem Handy technisch relativ hochstehende Bilder machen. Wichtig ist also auch, herauszuarbeiten, dass professionelle Fotograf*innen nicht einfach auf Schnappschüsse warten können und hundert Mal abdrücken, bis das passiert. Sie müssen Bescheid wissen über dem Umgang mit Lichtverhältnissen, den Einsatz von technischem Equipment und so weiter.

Übung 2, Nutzungsrechte

Übung: Multiple Choice, Hörkontrolle

Hannah erklärt unter welchen Bedingungen ihre Bilder verwendet werden dürfen. Auch hier gilt der Grundsatz, dass eine Veröffentlichung nur mit der Erlaubnis der Fotografin erlaubt ist. Wenn Bilder verwendet werden, muss das über die Urheberrechtsgesellschaft PROLITTERIS abgerechnet werden. Dort gibt es eine grosse Datenbank der angemeldeten Bildkünstler*innen, dank der nicht für jedes Bild einzeln Anträge gestellt werden müssen, sondern Zeitungen usw. Zugang zu Bildern haben und unkompliziert die Entschädigungen ausrichten können.

Auch hier ist die Verwendung im privaten Rahmen erlaubt, und für die Verwendungen in der Schule gilt der Pauschaltarif für Schulen, der die Nutzung dort auch ohne ausdrückliche Erlaubnis im Einzelfall ermöglicht.

Frei verwendbar sind nur Bilder, die eine entsprechende Creative Commons Lizenz haben.

Unterrichtsvorschlag Fotografie 1: Recherche und Diskussion

Im Internet ein Bild suchen, das zu einer Schularbeit passt. Recherchieren, welche Bilder welche Nutzungsrechte haben (Google-Suche nach Bild, dann beim «Suchfilter» die «Nutzungsrechte» wählen.

Welche Arten von Nutzungsrechten gibt es?

Was bedeutet «Nicht-kommerziell» und «Kommerziell»?

Zeitungen und Medien-Webseiten untersuchen: Sind Fotoquellen angegeben? Was steht da?

SuS diskutieren, unter welchen Umständen, es für sie in Ordnung ist, wenn ein von ihnen gemachtes Foto öffentlich verwendet wird, und wann sie das gar nicht möchten oder nur mit Bezahlung erlauben würden.

4.3.1. GUT ZU WISSEN: Was heisst «zvg»?

«Zur Verfügung gestellt» werden Bilder, bei welchen die Rechteinhaber ein eigenes Interesse haben, dass sie gedruckt werden. Zum Beispiel Promobilder von Musiker*innen: Für sie ist der Abdruck eines Bildes in der Zeitung wichtig, damit sie grössere Sichtbarkeit bekommen – Promo eben. Folglich machen sie mit ihren Fotograf*innen meistens Nutzungsverträge, die es ihnen erlauben, die Bilder gratis den Zeitungen und Websites anzubieten. Oft beinhalten solche Verträge die Bedingung, dass der Name dabei steht, weil so auch die / der Fotograf*in zusätzliche Publizität bekommt- zB: «Bild: zvg, Hannah Beispiel»

Übung 3, Exkurs Social Media

Übung: Multiple Choice, Hörkontrolle, Einordnung

Hannah erklärt, wie Social Media und die Allgegenwart von Bildern den Beruf verändert haben. Social Media als Chance und Risiko zugleich.

Hier kann herausgearbeitet werden, dass eine erfolgreiche Präsenz auf Social Media zwar zunehmend wichtig ist, dass daraus aber nicht zwingend ein erfolgreiches Geschäftsmodell wird.

Übung 4, Equipment und Kosten

Übung: Ratespiel, Zuordnung

Der Unterschied vom Handyfoto zum professionellen Foto zeigt sich auch an der nötigen Ausrüstung. Die Preise, die in der Radübung den Geräten zugeordnet werden müssen, kann man nicht aus dem Text erfahren. Hier muss man einfach ausprobieren, bis man die richtigen Preise zugeordnet hat. Ziel der Übung ist also nicht, dass sie fehlerfrei gelöst wird, sondern dass die SuS einen Eindruck bekommen von den hohen Kosten für professionelles Material.

Unterrichtsvorschlag Fotografie 2: Ein kleiner Fotokurs

Wenn das nötige Material verfügbar ist, kann anhand einer professionellen Kamera gezeigt werden, welche Einstellungsmöglichkeiten es da gibt.

Ausrüstung ist nicht zwingend nötig: Die SuS werden vieles davon wohl auch in ihrem eigenen Handy finden:

Belichtungszeit, ISO-Einstellungen, Weissabgleich usw.

Welche dieser Einstellungsmöglichkeiten verwenden sie selbst?

Schon ein kurzer Versuch, ein Objekt im Klassenzimmer «gut» zu fotografieren kann aufzeigen, wie viele Faktoren ein bewusst und professionell gemachtes Bild von einem Schnappschuss unterscheiden: Lichteinwurf, Hintergrund, plastische Erscheinung des Objektes usw.

Auf einem grossen Bildschirm oder Beamer kann zudem mit Einzoomen gezeigt werden, wie rasch Handybilder in der Auflösung zu verpixeln beginnen. Sinnvoll ist der Vergleich mit einem hochauflösten, professionellen Bild.

Wie hoch muss die Auflösung sein für einen professionellen Plakatdruck?

Übung 5: Arbeitsweise und Auftrag

Hannah beschreibt, wie viel Vor- und Nachbereitung in einem professionellen Foto steckt. Sie spricht über den Unterschied zwischen Werbefotografie und Fotoreportage.

Übung 6: Einkommen

In der Übung müssen sich die SuS entscheiden, welche und wie viele Nebentätigkeiten sie als Fotograf*innen in einer Woche unterbringen wollen um auf ein besseres Gehalt zu kommen. Zeit, die so verplant wird, steht nicht mehr zur Verfügung für kreative Arbeit.

s. auch Hinweise zu 4.1., Übung 6

Schlussbild: Freude am Beruf

Hannah erzählt anhand einer Auswahl Bilder von der Vielseitigkeit ihres Berufes. Erwähnt wird etwas das Spannungsfeld Auftragsfotografie versus künstlerische Projekte. Das ist für viele Fotograf*innen ein Thema: Man möchte künstlerisch arbeiten, verdient aber in der Regel besser mit der Auftragsfotografie. Die verschiedenen Standbeine machen den Beruf aber auch spannend.

4.4. Musiker Noah

Zu den Inhalten und Übungen

Übung 1: Werdegang und Team

Übung: Drag & Drop, Hörkontrolle

Noah stellt sich und sein Team vor. Er beschreibt seinen eigenen Werdegang sowie den von Yvonne, seiner Produzentin, und von Sebi, seinem Bassisten. Wie oft in Bands kommen hier Leute zusammen, die sich zum Teil professionell gebildet haben, zum Teil aber auch autodidaktisch ihre Skills entwickelt haben. In Musikformationen gibt es verschiedene Rollen und nur wenige Musikschafter*innen können alles in Personalunion: Texte schreiben, Musik komponieren, Instrumente spielen, Aufnehmen, usw. Eine funktionierende Band ist immer auch ein Team, und hinter erfolgreichen Solokünstler*innen steht auch ein Team, mit dem die Musik zusammen umgesetzt wird.

Übung 2: Kreation

Übung: Drag & Drop, Hörkontrolle, Chronologie der Arbeitsschritte ordnen.

Noah erzählt von den Schritten, die gemacht werden von der Idee bis zu einem fertigen Song, der veröffentlicht werden kann.

Unterrichtsvorschlag, Musik 1: NEXT BIG THING – THE GAME spielen

Zu dieser Übung gibt es auch die Möglichkeit ein anderes Online-Spiel zu spielen, in dem vertieft auf diese Schritte eingegangen wird:

Bei www.nextbigthing.ch müssen die Spieler*innen entscheiden, wie sie ihre Musik produzieren wollen und sehen auf spielerische Weise, welche Kosten dabei entstehen. Obwohl man heute auf jedem Taschencomputer Audio-Software hat, braucht es für die Produktion eines professionell klingenden Songs immer noch kostspielige Software, gute Mikrofone, gut klingende Räume und so weiter.

Am Ende des Spiels steht die Frage, was mit dieser Musik nun passiert, wenn man sie veröffentlicht. Ob man professionell produziert hat oder nicht, hat da zwar einen gewissen Einfluss, aber einen Hit kann man nicht kaufen: Es spielen so viele Faktoren mit bei der Frage, ob ein Song zum Hit wird, dass man bei allen Investitionen nie eine Garantie dafür hat.

Für eine Band, die live auftritt, sind der einträglichste Teil des Musikbusiness inzwischen ihre Konzerte. Aber nur wer mit einer Veröffentlichung viel Aufmerksamkeit erreicht, kann danach auch gut besuchte und gut bezahlte Konzerte spielen.

Gute Einnahmemöglichkeiten bieten sich auch, wenn man einen Song in einer Werbung oder einem Film platzieren kann. Diese Möglichkeiten stehen aber nur wenigen und meist erst bereits relativ bekannten Bands offen.

Übung 3: Freude am Beruf

Keine Übung dazu.

Noah spricht über die Vielseitigkeit des Musikberufes: Vom Spielen der Musik, über den Alltag auf Tour bis zu den spannenden Zusammenarbeiten, die sich ergeben können, wenn Musik in einen Film kommt oder man mit den eigenen Idolen etwas aufnehmen kann.

Übung 4: Berufsalltag

Übung: Drag & Drop, Hörkontrolle

Noah beschreibt weniger glamouröse Aspekte des Berufsalltages: Mögliche Einnahmequellen und die Schwierigkeit, in der Schweiz überhaupt von der Musik zu leben. Denn: Selbst wenn man sehr erfolgreich ist, der Schweizer Musikmarkt ist klein, insbesondere, wenn man (wie Noah) Mundartmusik macht.

Die Übung zeigt auch, dass Noah viel Glück hat. Er gehört zu den Erfolgreichen. Das war nicht immer so, und es ist auch nicht selbstverständlich.

Begriffe:

SUISA & SWISSPERFORM sind die Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte und Leistungsschutzrechte im Musikbereich. Siehe 3.1.

Der **Soundcheck** findet jeweils vor dem Konzert statt, oft schon am Nachmittag. Da wird die Bühne eingerichtet, die Instrumente werden mikrofoniert und verkabelt und die Band spielt für Ton- und Lichttechnik bereits ein paar Passagen durch, damit man weiss, dass alles funktioniert. Das Technikpersonal kümmert sich darum, dass die Band am Abend beim Konzert gut klingt und aussieht für das Publikum. Ein Soundcheck kann zwischen 30 und 120 Minuten dauern, je nach Besetzung und Komplexität der technischen Bedingungen.

Übung 5: Einkommen

In der Übung müssen sich die SuS entscheiden, welche und wie viele Nebentätigkeiten sie als Musiker*innen in einer Woche unterbringen wollen um auf ein besseres Gehalt zu kommen. Zeit, die so verplant wird, steht nicht mehr zur Verfügung für kreative Arbeit.

s. auch Hinweise zu 4.1., Übung 6

Übung 6: Urheberrechte

Übung: Hörkontrolle, Multiple Choice

Noah singt über die Ausgangslage bei den Urheberrechten.

(Musik: Noti Vumié: Das Ässe, Zytglogge Verlag)

Der Einfachheit halber wird im Song nur die SUISA erwähnt, die die Urheberrechtsentschädigungen einkassiert und an die Urheber weiterbezahlt. Es gibt natürlich auch die SWISSPERFORM, welche die Leistungsschutzrechte abrechnet: Daraus werden nicht die Urheber bezahlt, sondern die Interpreten und die Produzenten der Musik.

Siehe auch 3.1.1. Urheberrecht & Leistungsschutzrecht

Übung 7: Im Konzert

Wir haben bereits gehört, dass Noah im Studio für die Aufnahmen ein ganzes Team dabei hat. Auch bei den Konzerten ist das so: Neben der Band auch Personal für Tontechnik, Lichttechnik und manchmal Visuals. Bei kleineren Konzerten, bzw. bei weniger erfolgreichen Bands wird dieses Technikpersonal oft nicht von der Band mitgebracht, sondern gehört zum Personal des Auftrittsorts. Aber ohne geht es nicht, und Löhne müssen bezahlt werden.

Weiter gehört auch eine Bookingagentin/Tourmanagerin zum Team. Bei grösseren Tourneen ist sie meist mit unterwegs und erledigt die ganzen administrativen und organisatorischen Aspekte. Aber auch weniger erfolgreiche Bands brauchen Agenturen, die für sie die Engagements reinholen, oder sie müssen die Zeit dafür selbst aufwenden. Das ist eine grosse Arbeit: Musiklokale werden überschwemmt mit Anfragen, hunderte Mails pro Woche, und für eine Band eine Tour zusammenzustellen bedingt also ein gutes Kontaktnetzwerk, Beharrlichkeit und viel Zeit und Geduld.

Die meisten Agenturen arbeiten für eine Beteiligung von 15 – 20 % der Einnahmen, je nach Vertrag.

Dieses Team stellt Noah hier vor.

Keine Übung.

4.5. Abschluss

Zum Abschluss der Unterrichtseinheit kann auf der Startseite beim Icon «d» ein Diplom generiert und ausgedruckt werden.

5. Nachbereitung

Je nachdem in welchem Fach NEXT BIG THING eingesetzt worden ist, gibt es viele Möglichkeiten, die Themen weiter zu vertiefen oder wieder aufzugreifen.

Beim Lesen eines Buches: Was steht da alles im Impressum? Wie viele Bücher gibt es von diesen Autoren? Was kann man über ihren Werdegang herausfinden? Gibt es Verfilmungen und Übersetzungen?

Beim Betrachten eines Filmes: Sich das Making-of anschauen und dabei auf die Rolle der Regisseurin / des Regisseurs achten: Was tun sie? Erinnert das an die Geschichten von Stefan? Recherchieren: Wie kommt es, dass diese Person nun bei einem grossen Film Regie führen konnte, was hat sie vorher alles getan?

Die Logos am Anfang eines Filmes stammen idR. von den Geldgebern. Wie viele werden da aufgelistet? Kann man das Budget des Filmes recherchieren? Wie viele Personen waren beteiligt?

(die Website www.IMDB.com ist eine dankbare Adresse für solche Recherchen.

Musik: Bei den Songs, die in der Schule gesungen werden, mal recherchieren: Wer sind die Urheber? Sind es jene, die das Lied auch performen, oder hat jemand anderes daran geschrieben? Wie viele Instrumente kann man heraushören?

Hier ist die Website www.discogs.com eine wertvolle Quelle, dort sind die meisten erhältlichen Musikproduktionen mit allen bekannten Beteiligten aufgeführt.

6. VERTIEFENDES ANGEBOT: Veranstaltung an der Schule

RESPECT ©OPYRIGHT! , ist eine Initiative von SWISSCOPYRIGHT, der Vereinigung der 5 Schweizerischen Verwertungsgesellschaften, SUISA, ProLitteris, SUISSIMAGE, SSA und SWISSPERFORM. Dabei bieten sie eine kostenfreie SCHULVERANSTALTUNG ZUM URHEBERRECHT an.

respect ©copyright! bietet eine interaktive Einführung in das Urheberrecht für Jugendliche ab 12 Jahren.

Die Veranstaltung ist für die Schulen kostenlos.

- Zusammen mit einem Künstler/einer Künstlerin texten SuS einen Song.
- SuS können einem/einer Schweizer Künstler*in persönliche Fragen stellen.
- Sie können eigene Songs auf der Bühne performen.
- Spielerisch werden die SuS in die Produktionsbedingungen von Kunstschaaffenden sowie in die Kunst- und Kulturlandschaft der Schweiz eingeführt.

Inhalte der Veranstaltung

Darf ich Text, Bild, Ton aus dem Internet herunterladen und weitergeben?

Was darf ich auf sozialen Medien publizieren?

Wie und wovon leben Künstler*innen?

Worauf ist bei der Produktion einer CD, eines Videos, eines Textes, eines Bildes besonders zu achten?

respect ©copyright! ist gerne bereit, organisatorisch und inhaltlich auf die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Schulen und Lehrpersonen einzugehen.

Dauer der Veranstaltung

60 Minuten, der Zeitplan wird mit den jeweiligen Schulen abgesprochen.

Anzahl SuS

Die Veranstaltung wird ab 70 SuS durchgeführt.

Bei mehr als 200 SuS önnen auch mehrere Veranstaltungen am selben Tag durchgeführt werden.

www.RespectCopyright.ch

KONTAKT:

Für SONART: Christoph Trummer, christoph.trummer@sonart.swiss

Für Respect Copyright: Brigitte Meier, brigitte.meier@suissimage.ch

www.respectcopyright.ch

www.sonart.swiss